

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 87.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Mittwoch den 30. Oktober 1907.

32. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die älteren Streitakten des Schiedsgerichts bis zum Jahre 1896 einschließlich sollen vernichtet werden. Diejenigen, welche ein Interesse an der längeren Aufbewahrung der Akten haben, werden aufgefordert, dies innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden und nachzuweisen.

Ansberg, den 16. Oktober 1907.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung
Reg.-Bez. Ansberg.
Dr. W o p f e, Regierungs-Rat.

In Verfolg des auf Grund der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. März 1896 gefaßten Beschlusses des Kreis-Ausschusses vom 8. Mai 1896 und der Kreis-Polizei-Verordnung vom 3. Juni 1905 wird hiermit nachstehender Reiseplan für die diesjährige Herbstprüfung der Zuchtstiere und Ziegenböcke sowie die Aufnahme von Muttertieren ins Herdbuch veröffentlicht.

1. Am Freitag den 1. November d. J., vorm. 9½ Uhr, Sammelort Wirtschaft Köser, Schwarzenau. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke u. Muttertiere von Schwarzenau, Elsfeld, Weddelhausen, Nischeln und Arfeld.

2. Am demselben Tage, mittags 12 Uhr, Sammelort Wirtschaft Klinter, Markhausen. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Raumland, Doglar, Gemischlar und Berghausen.

3. Am demselben Tage, nachmittags 4¼ Uhr, Sammelort auf der Kreisstraße vor dem Bahnhof Aue. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Aue und Wingershausen.

4. Am Mittwoch den 6. November d. J., vormittags 8½ Uhr, Sammelort Viehmarktplatz Berleburg. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Berleburg.

5. Am demselben Tage, vormittags 10 Uhr, Sammelort Wirtschaft Flovin, Dödesberg. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Girkhausen, Langewiese, Neuaßenberg, Mollseifen, Schilllar und Wemlichhausen.

6. Am demselben Tage, nachmittags 3¼ Uhr, Sammelort Wirtschaft Kroh, Laibach. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Wunderhausen, Diebenschhausen, Alertshausen und Christiansfeld.

7. Am Freitag den 8. November d. J., vorm. 8¼ Uhr, Sammelort Gasthof Dürsch, Erndtebrück. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Erndtebrück, Schamader, Benje, Zinje, Birtelbach, Birtel und Womelsdorf.

8. Am demselben Tage, vormittags 10¼ Uhr, Sammelort Wirtschaft Breuer, Leimstuth. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Rinthe, Walde, Weidenhausen, Stünzel, Sassenhausen und Holzhausen.

9. Am demselben Tage, nachmittags 1¼ Uhr, Sammelort Wirtschaft Heinrich, Feudingen. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Feudingen, Amtshausen, Ruppershausen, Rüdershausen, Weide, Vothholz, Großenbach, Oberndorf, Steinbach, Bernershausen, und Saffmannshausen.

10. Am Donnerstag den 14. November d. J., vormittags 10 Uhr, Sammelort Fasanerie bei Laasphe. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Laasphe, Laasphehütte, Kunst-Wittgenstein, Niederlaasphe u. Puderbach.

11. Am demselben Tage, mittags 12 Uhr, Sammelort

Wirtschaft Frank, Banse. Vorzuführen sind die Zuchtstiere, Ziegenböcke und Muttertiere von Banse, Hesselbach, Fischebach, Heiligenborn, Herberthshausen und Bernshausen.

Die Besitzer der vorzuführenden Tiere werden ersucht, die Zahl der Tiere bis zum 1. November d. J. hierher mitzuteilen.

In denselben Terminen findet die Anführung der Ober des Schweinezuchtverbandes für den Kreis Wittgenstein statt. Die betreffenden Tiere sind an den einzelnen Orten vorzuführen. Die Rörcheine und Deckbücher der bereits angeführten Tiere sind in den einzelnen Terminen vorzulegen.

Berleburg den 16. Oktober 1907.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Gemäß Ziffer 6 der „Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbelehrehrinnen“ vom 23. Januar 1907 (S. M. Bl. S. 14) bestimme ich, daß der Ausbildung der Gewerbelehrehrinnen vorläufig die beifolgenden Lehrpläne zugrunde zu legen sind. Beim Lehrplan für Puh ist vorausgesetzt, daß die Ausbildung in einem anderen Fache vorangegangen ist, da diese Lehrbefähigung bis auf weiteres nur erteilt werden soll, nachdem eine andere Lehrbefähigung bereits erworben ist. Ein Lehrplan für Zeichnen ist nicht aufgestellt, da die Lehrerinnen für dieses Fach einstweilen nicht ausgebildet werden sollen.

Berlin W. 66, Leipzigerstr. 2, den 7. Sept. 1907.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Simon.

An die Vorsteherinnen der Königlichen Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Posen, Potsdam und Rheindt, den Vorstand des Vette-Vereins, des Pestalozzi-Fröbel-Hauses II und der Viktoria-Fortbildungsschule zu Berlin.

Lehrplan

für die Ausbildung als Gewerbelehrehrin für Kochen und Hauswirtschaft.

Ziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsene Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der bürgerlichen und feinen Küche sowie in allen Hausarbeiten zu unterrichten.

Lehrstoff. 1. Kochen: Koch- und Brateinrichtungen und Küchengeräte jeder Art einschließlich solcher für besondere Zwecke; Einkauf und Aufbewahrung der Lebensmittel; Herstellen von kalten und warmen Getränken; Zubereiten der kalten und warmen Vor- und Zwischengerichte, der feinen Suppen und Gemüse; Kochen, Schmoren, Dämpfen, Braten aller Fleischstücke, von Fleisch- und Seefischen sowie der Krustentiere, von Wild und Geflügel jeder Art; Herstellen von feinen Saucen, Mayonnaisen, Speisen, Gefüllten, Salaten, Kompots, Backwerken und Torten; Einmachen; Zusammenstellen und Berechnen der Mahlzeiten für den täglichen Bedarf und für kleinere und größere Gesellschaften und Feste; Aufbewahren und Verwerten von Resten; Kinder- und Kranfentrost. Dem Zubereiten der Speisen gehen Belehrungen über Herkunft, Nährwert und Preise der Nahrungsmittel voraus.

2. Hausarbeiten: Tafelschmuck, Tischdecken und Servieren; Reinigen der Küche, der Kochgeräte und des Geschirrs; Reinigen und Erhalten der für Möbel, Dielen und Wandtafelungen gebräuchlichen Holzarten, der für Möbelbezüge, Teppiche, Wandbekleidungen, Gardinen und Vorhänge üblichen Stoffarten, der zu Rippes und größeren Schmuckgegenständen

benötigten Materialien und der für Tischgeräte zur Verwendung kommenden Metalle; Behandeln der verschiedenen Arten von Matratzen und Betten; Bedienen der beleuchteten Beleuchtungs-, Heizungs-, Lüftungs- und Badeeinrichtungen; Desinfektion, Pflege der Blumen; Schmuck des Hauses nach Auswahl und Anordnung; Reinigen und Aufbewahren von Kleidungsstücken und Schmuckstücken.

3. Waschen und Plätten: Waschen, Reinigen mit Chemikalien und Plätten feiner Haus- und Leibwäsche einschließlich der Kragen, Manschetten und Oberhemden, von Spitzen und Stidereien und von mit diesen versehenen oder in anderer Weise garnierten Bekleidungsgegenständen, von Handschuhen und Gardinen, Ordnen des Wäschechranks.

4. Maschinennähen: Zuschneiden und Nähen der Rücken- und Bettwäsche, von Arbeitsschürzen und von einfachen Wirtschaftskleidern.

5. Naturkunde einschließlich Nahrungs-mittelkunde: Ausbau und Erweiterung des bei der Ausbildung als Lehrerin für Hauswirtschaftskunde durchgearbeiteten Lehrstoffes mit besonderer Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Praxis; Unterweisung in experimentellen und mikroskopischen Arbeiten; Einführung in die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über Nahrungs-, Genussmittel- und Gebrauchsgegenstände; Befähigungen von gewerblichen und industriellen Betrieben im Anschluß an den Unterricht.

6. Buch- und Rechnungsführung: Einrichten und Führen der Bücher und Ordnen der Rechnungen für einen gewerblichen Wirtschaftsbetrieb; Einteilen des Jahres-, Vierteljahres- und Monatsseinkommens; Kostenberechnungen für alle regelmäßigen und außergewöhnlichen Bedürfnisse des Haushalts.

7. Pädagogik: Unterricht in der Psychologie, insbesondere des Jugendalters unter steter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Erziehungslehre, wie sie durch den Charakter der gewerblichen Unterrichtsanstalten bedingt ist; Ueberblick über die Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Frauenbildungswesens bis in die neueste Zeit; Lektüre ausgewählter Kapitel pädagogischer Klassiker; Besprechung hervorragender neuerer Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Privatlektüre.

8. Lehrrübungen: Unterweisung in der Fachmethodik durch die Fachlehrerin: Hospitieren und Vehrübungen, wenn möglich in einer Übungsschule.

9. Bürgerkunde u. Volkswirtschaftslehre: Dem Fassungsvermögen der Seminaristinnen angepaßte Vorträge aus einzelnen Gebieten der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der die Frauenberufe betreffenden Fragen.

10. Zeichnen: Freihandzeichnen nach Gebrauchsgegenständen und Pflanzen; Wandtafel- und Gedächtniszeichnen; Verzieren von Speisen.

11. Singen und Turnen: Besondere Pflege des Volksliedes. — Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen, Gartenarbeiten und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

(Fortsetzung folgt.)

Verleumdung.

Kriminalgeschichte von E. G. v. Dedenroth.

18)

(Fortsetzung.)

Er hätte bitter auflachen mögen, aber in der Brust rief doch eine Stimme, daß er eine schwere Sünde an sich und ihr begehe, wenn er verdamme, ehe er nochmals geprüft. War sie eine Heuchlerin, dann war ihre Seele schwärzer als die Nacht, daß sie mit solchen Tönen betrog, daß ihre Heuchelei solche Tränen besaß!

Er ging in das Nebenzimmer. Da lag der Tote. Kalt und starr waren die Züge, das spärliche graue Haar umspielte die bleichen Schläfen des Toten. Es war zu spät, den alten Mann um Verzeihung zu bitten, die Seele war dem Körper entflohen.

Es hätte dem Sterbenden vielleicht einen Trost gewährt, wenn er erfahren, daß der Sohn Otto's von Haldungen vor seinem Bette gekniet, daß er es bereue, wie er ihm wehe getan! Der Gedanke war entsetzlich, daß elende Habgucht seinen Tod beschleunigt, ihn um diesen Trost in der Sterbestunde betrogen. Ja, es war an dem Toten und an dem Lebendigen damit ein Verbrechen verübt!

Noch wollte Georg bei der Leiche, in Gebet und in düsteren Betrachtungen versunken, da hörte das Geräusch von Männerritten ihn auf, die Türe ward geöffnet und auf der Schwelle erschienen drei Männer, die bei dem Anblick Georg's stuhlen.

Fünftes Kapitel.

Georg erhob sich, er sah es den Männern an, daß sie Fremde waren, denn Freunde oder Leidtragende näherten sich leise und rücksichtsvoll der stillen Kammer, wo Tote

ruhen. Die Herren schienen denn auch betroffen, sie hatten wohl nicht erwartet, Jemand bei dem Toten zu finden.

„Was wünschen Sie?“ fragte Georg, erregt über die Rücksichtslosigkeit und überrascht, als er nicht einmal einen Diener sah, der die Fremden hergeleitet.

„Ich bin der Doktor Brand, der Arzt des Hauses,“ nahm der Erste der Herren das Wort. „Wir glaubten nicht, Jemand hier zu treffen.“

„Und wer sind die anderen Herren?“

„Ich bin der Ortsrichter und das ist mein Schreiber,“ erwiderte der zweite Herr. „Mit wem habe ich die Ehre?“

„Ich bin der Baron Georg von Haldungen, der Neffe des Verstorbenen. Was führt Sie her, Herr Ortsrichter?“

„Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, die Siegelung des Nachlasses vorzunehmen.“

„Wer hat diesen Antrag gestellt?“

„Die Wirtschaftlerin des Toten.“

„Mein Herr,“ versetzte Georg, „da Verwandte im Hause des Verstorbenen sind, dürfte die Siegelung nur auf Antrag dieser, nicht einer im Dienstverhältnis stehenden Person geschehen; jedenfalls hätten Sie erst die Erlaubnis der Baronin Deuth einholen müssen, oder haben Sie einen gerichtlichen Befehl? So viel ich weiß, steht ihnen als Ortsrichter Solches nicht zu.“

„In dringenden Fällen,“ entgegnete der Ortsrichter,

*) Die sogenannten Ortsrichter in Sachsen sind erwählte Gemeindebeamte, keine Juristen, geschweige denn mit richterlichen oder notariellen Funktionen betraut.

„habe ich diese Befugnis, und Herr Doktor Brand erklärt, daß diese Siegelung notwendig sei.“

„Ah,“ entgegnete Georg erkönd, „das heißt, Sie beargwöhnen eine Entwendung, und dieser Verdacht wird von der Wirtschaftlerin gegen die Angehörigen des Toten, gegen die Herrschaft erhoben?“

Der Doktor Brand ließ sich durch den drohenden Blick Georg's nicht beirren. „Herr Baron,“ versetzte er, „von Ihrem Hiersein zirkulieren nur Gerüchte, gegen Sie hat sich kein Verdacht erhoben.“

„Also gegen die Baronin von Deuth? Das wagen Sie zu sagen, das wollen Sie vertreten?“

„Ja, Herr Baron“ entgegnete der Arzt fest. „Es denkt Niemand daran, der Frau Baronin eine Entwendung fremden Eigentums zuzutrauen; aber Fräulein Wildern hat das Recht, ferneren Eigenmächtigkeiten dieser Dame vorzubeugen.“

„Das Recht?“

„Ja, Herr Baron, das Recht. Ich kann es bekunden, daß sie das volle Vertrauen des Verstorbenen besessen, daß er sehr bestimmte Äußerungen dahin gehend getan, er werde sie zu seiner Universalerbin einsetzen. Das Testament des Verstorbenen befindet sich in der Stube, dort in jenem Schrank. Die Frau Baronin hat gestern Abend die Pflegerin und Vertraute des Kranken von dessen Lager entfernt und dem Kranken gegen mein ausdrückliches Verbot ein betäubendes Mittel gegeben. Nach Aussage der Wildern war der Kranke auffallend erregt; sie hat daher den Argwohn, daß man die Schwäche oder die Betäubung des Kranken benutzt hat, ihn zu einer Aenderung des Testaments zu bestimmen. Sie fordert daher Festsetzung des Tatbestandes durch das Gericht und

Wochenchau.

Unter den sensationellen Prozessen, die binnen Jahresfrist den Gegenstand mit lebhafter Spannung verfolgter Gerichtsverhandlungen bilden, nimmt der gegenwärtige Prozeß Harden-Moltke wohl den ersten Platz ein. Hier ist es nicht der Angeklagte, wenigstens nicht der nach dem Buchstaben Angeklagte, der das Interesse erregt, sondern es ist der Kläger und sein aus den allerersten Gesellschaftsklassen gebildeter Freundeskreis. Man hatte nach dem Auftreten Hardens und nach der plötzlichen Entfernung des Grafen Kuno Moltke und des Fürsten Philipp zu Eulenburg aus ihren Ämtern und aus der Umgebung des Kaisers sich auf weitere Sensationen gefaßt gemacht, und diese sind auch nicht ausgeblieben, es gab allerlei Enthüllungen, die mit so scharfer Wirkung, als es sich hierbei um bekannte Personen handelt.

Das Ausland, das dem neuen Reiche nicht eben wohl will, hat diese Seite des Prozesses begierig aufgegriffen. Man möchte die gesellschaftlichen Zustände, wie sie im Prozeß zur Sprache gekommen sind, als allgemeingültig für die Zustände im Deutschen Reiche ansehen. Man spricht davon, daß sich das Sparta von ehemals in das Sodom der Gegenwart gewandelt hat. Solche Kommentare sind geeignet, uns in der Achtung des Auslandes herabzusetzen; sie haben selbst dann ihre Bedeutung, wenn wir selbst es besser wissen.

Tatsächlich handelt es sich ja nur um Ausnahmefälle. Wie es nicht die ganze Armee ist, die in dieser Weise bloßgestellt wurde, sondern nur ein kleiner Kreis höfischer Offiziere, so geht vollends das Bürgertum dieser Degeneration gewisser höfischer Kreise nichts an. Das Bürgertum ist in seinem Kerne gesund.

Nichten wir unsere Blicke und Gedanken einmal auf einen echt deutschen Mann, dem das Vaterland großes dankt. Dem Andenken des Freiherrn v. Stein ist der 26. d. Mts. gewidmet, denn am Samstag kehrte der Geburtstag des größten preussischen Staatsmannes zum 150. Male wieder. Freiherr Heinrich von und zum Stein war geboren am 26. Oktober 1757 auf dem Familienstammhof zu Nassau an der Lahn. Was Heinrich Friedrich Karl Freiherr v. Stein dem preussischen Staate in dessen schwerster Zeit und damit indirekt auch dem deutschen Reiche ist, das steht in den Blättern der Weltgeschichte mit unvergänglichen Lettern verzeichnet. Er schuf ein freies Staatsbürgertum, indem er am 9. Oktober 1807 das Edikt über die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern veranlaßte und am 19. November des nächsten Jahres die Städteordnung gab, auf der noch heute die Rechtsverhältnisse der Gemeinden beruhen. Das Andenken an diesen Mann, der „des Guten Grundstein, des Bösen Gestein, des deutschen Volkes Edelstein“ war muß stets hochgehalten werden.

Bildete der Prozeß Harden-Moltke eine gesellschaftlich-soziale Sensation, so fehlte es auch an anderen nicht: die „Schrecken“ der neuen für den Reichstag bestimmten Marinevorlage wurde in bengalischem Rotfeuer dargestellt. Dabei sind aber wirklich Uebertreibungen mit unterlaufen. Schon seit dem vorigen Jahre ist die große Mehrheit der deutschen Volksvertretung sich darüber klar, daß die großen Schlachtschiffe in kürzeren Fristen, als wir sie bisher liebten, zu erneuern sind, und vor ein paar Monaten hat sich sogar der Zentrumsführer Spahn nochmals in diesem Sinne geäußert. Es ist also keineswegs etwas Neues und ganz Außerordentliches, worum es sich hier handelt, sondern um ein bekanntes und anerkanntes Ruß. Noch ruhiger kann uns die Ankündigung von einem Spiritus- oder Branntwein-Monopol lassen. Erst wollen wir doch einmal schwarz auf weiß sehen, wie viel Geld die Reichskasse in Wahrheit mehr gebraucht, und wenn das ermittelt ist, können auch die Deckungsvorschläge erörtert werden. Monopole sind in Deutschland nicht beliebt; der Herr Fiskus ist sowieso schon eine gewichtige

bis dahin Versiegelung dieses Zimmers, in welchem sich das Testament befindet.“

„Das heißt,“ erwiderte Georg bitter, „sie fürchtet, daß eine Fälschung vorgenommen werden könne und Sie, Herr Doktor unterstützen ihr Begehren!“

„Ich gehorche den Befehlen der Billigkeit. Ich finde es so ungewöhnlich, daß eine Dame sich Medikamente verschafft, welche der Arzt verboten, daß ich durchaus erwachsenden Argwohn gerechtfertigt halte. Geseht, der Kranke hat in halber Betäubung ein Kodizil aufgesetzt, so wäre das an der Handschrift zu erkennen, und die Möglichkeit, solche Handschrift durch Nachzeichen fester, sicherer erscheinen zu lassen, ist vorhanden.“

„Herr Ortsrichter“, nahm Georg das Wort, ohne den Arzt eines Blickes zu würdigen, „ich könnte die Siegelung verbieten, aber angesichts eines solchen Verdachtes erscheint es mir das einzig Richtige, dieselbe nicht nur im Interesse der Verdächtigen zu fordern, sondern noch weiter zu gehen und eine Untersuchung zu fordern, die vor allen Dingen auch feststellt, ob es wahr ist, daß die Morphium-Einspritzung den Tod veranlaßt haben kann. Es scheint mir hierin die größte Verdächtigung zu liegen, und ich ersuche Sie daher, die Leiche hier im Zimmer zu lassen, wenn Sie dasselbe versiegeln. Ich werde telegraphisch einen Gerichtsarzt requirieren.“

Der Doktor Brand hatte eine solche Wendung der Dinge wohl nicht erwartet, er verbarg seine Verwirrung zwar unter einem Lächeln, als habe er gar keine Verjagung, einer grundlosen Verdächtigung überführt zu werden, aber er verlor sein zuversichtliches Wesen völlig. Der Ortsrichter fügte sich der Forderung Georg's, man verließ das Gemach, daselbe ward von außen verschlossen und versiegelt, worauf sich Georg entfernte, einen Diener zu suchen, dem er seine Depesche an das Gericht anvertrauen konnte.

Er sah es den neugierigen Blicken der im Corridor versammelten Diensthofen an, welchen Eindruck das Erscheinen des Ortsrichters schon gemacht, und da er ein-

Persönlichkeit, er braucht am Ende nicht alles in seine Arme zu schließen. So weit, um Monopole nicht mehr entbehren zu können, sind wir in unserer Finanzbedrängnis noch nicht gekommen, es gibt noch andere Dinge, die „bluten“ können, wenn es sein muß. Hätten wir in den letzten zehn Jahren eine besondere Aktien-Emissionssteuer gehabt, wir brauchen heute uns wohl kaum um neue Einnahmen die Köpfe zu zerbrechen.

Die Gesundheit des greisen Kaisers Franz Joseph von Oesterreich ist noch schwankend, wenn auch die Ärzte von einer zunehmenden Besserung reden. Augenscheinlich beeinflusst nicht bloß der langwierige Katarakt mit seinem quälenden Husten den Kaiser, auch die politischen Sorgen tun viel. Denn im österreichischen Reichsrat, wie im ungarischen Reichstag steht es schon wieder nicht, wie es soll, der zwischen beiden Regierungen vereinbarte sogenannte Ausgleich stößt häufiger wie drüber auf mancherlei Hindernisse. Das Bemühen des Kaisers Franz Joseph ist es von je gewesen, zum Guten zu reden, eine Versöhnung herbeizuführen. Daß es auf einen den Achtzigern nahen Monarchen nicht erquickend wirkt, zu sehen, wenn sein Lebenswerk wieder und immer wieder bedroht erscheint, das kann man sich lebhaft denken.

(Nachdruck verboten.)

Zeitgemäße Betrachtungen.

Schluß der Friedenskonferenz.

Im Haag fällt das Laub von den Bäumen. — Auch dort zog der Herbst wieder ein; — Nun ist keine Zeit zu veräumen. — Nun heißt es: „Geschieden muß sein!“ — Nun haben geschlossen die Alten — Die Herren vom Friedenskongreß; — Tagsüber saßen sie die Koffer schnell packten. — Dann eilten sie heim per Expreß! — Sie saßen so frohlich beisammen — Und hatten den Frieden so lieb. — Des Krieges verheerende Flammen — Zu dämpfen war Zweck und Prinzip. — Sie haben gar eifrig beraten, — Sie sprachen manch treffliches Wort. — Und selbst die erotischen Staaten — Begrüßten die Tagung als Hort! — Wo immer Kulturvölker wohnen, — Sie hatten Berater entsandt, — Aus kühlen und heißen Zonen — Und aus dem entlegensten Land. — So hatte im Haag die Nationen — Der große Gedanke vereint. — Die Menschen hinstürzten zu schonen, — Mehr Freund sich zu sein, — als wie Feind! — Der Friedensbestrebung zu nützen, — Zu ändern die alten Gebräuch, — Und alle Soldaten zu schützen — Vor Dum-Dum und ähnlichem Zeug, — Vor Sprengstoff und tödlichen Mienen. — Zu Lande, zur Luft und zur See; — Sich solcherlei Last zu bedienen — War hohn auf die Friedensidee. — So waren vereint viele Wochen — Die Herren der dritten Konferenz, — Und was sie gedacht und gesprochen, — Trug löbliche Friedensstendenz. — Daß jeder im Herzen sie trage — War immerfort Wunsch und Begehr. — Inbess mit der Abrüstungsfrage — Steht's grade noch so wie vorher! — Doch was nun die Herrn Delegierten — Der dritten Konferenz nicht erreicht, — Das läßt sich wohl einst bei dem vierten — Kongresse bewirken, — vielleicht! — Noch gibt's keine sichere Schranke — Vor Krieg und Eroberungsgelüß! — Und doch ist der Friedensgedanke — Der schönste! —

Ernst Heiter, Chronist.

Vermischte Nachrichten.

— **Biedenkopf**, 28. Okt. Der hier in Untersuchungshaft gewesene Heiratschwindler Max Schiemang wurde heute Mittag mit dem Zug 1^{er} unter großem Andrang des Publikums durch den Gendarmen Roch und den Polizeiergeanten Freye bis Coblenz transportiert, um von da mit dem Sammeltransport nach Berlin befördert zu werden.

— **Hilchenbach**, 27. Okt. (Lehrerprüfung.) Vom 21. — 25. d. Mts. fand am hiesigen Seminar die zweite Lehrprüfung statt. Von 25 Belehren bestanden 17, die somit ihre Befähigung zur endgültigen Anstellung im öffentlichen Volksschuldienste erworben.

— **Vom Westerwald**, 27. Okt. (Kartoffelverstand.) Seit langer Zeit ist der Kartoffelverstand an den Bahnhöfen des Unterwesterwaldes nicht mehr so bedeutend gewesen, wie

mal gezwungen worden, sich in die Angelegenheiten des Hauses zu mischen, so beschloß er, die Wildern zu sprechen, ehe er sich zu seiner Tante begab.

Er beauftragte eine Zofe, ihm dieselbe in eines der Wohngemächer zu rufen, und begab sich dorthin. Es fiel ihm auf, daß er den Ortsrichter und Schreiber, nicht aber den Arzt die Treppe hinuntergehen sah, er war überzeugt, derselbe sei zur Wildern geeilt, ihr Bericht zu erstatten, und diese Ahnung trug ihm nicht. Die Zofe kam mit der Antwort zu ihm, Fräulein Wildern bebaue, daß sie zu angegriffen sei, sich ihm vorstellen zu können. „War der Doktor bei ihr?“ forschte Georg. „Liegt sie zu Bett?“

„Nein, sie ist völlig angekleidet. Der Herr Doktor war eben eingetreten, als ich kam. Ich glaube,“ setzte das Mädchen pfiffig-boshaft hinzu, „er gab ihr einen Wink, dem Herrn Baron nicht zu gehorchen.“

„Weshalb glauben Sie das?“ fragte Georg mit einem ermunternden Blick, er erriet, daß die Wildern von der Zofe beneidet und gehaßt werde.

„Die stecken ja immer zusammen, Herr Baron. Das Fräulein war ja auch heute schon ausgegangen, sie ist ganz gesund.“

„So führen Sie mich zu ihr,“ sagte Georg rasch entschlossen. „Dann werde ich sie aussuchen.“

Das Mädchen schien sehr befriedigt über diesen Entschluß, sie lächelte schadenfroh und führte Georg zu dem Zimmer der Wildern. Man hörte ein leises, aber lebhaftes Geflüster in demselben. Georg pochte an, öffnete aber in demselben Momente, ohne eine Aufforderung abzuwarten, die Türe.

Auf dem Tische standen eine angebrochene Flasche Scherry und zwei halbgefüllte Gläser; die Mienen der Wildern und des Arztes verrieten, wie sie dieses unerwartete Erscheinen Georgs bestürzt machte. Die Wildern saßte sich zuerst. „Dies ist mein Zimmer!“ rief sie erregt, in herausfordernder Weise.

„Fräulein Wildern,“ erwiderte Georg mit großer

im gegenwärtigen Herbst. Manche Landwirte sind in der Lage, von diesen Ertragnissen ihrer Acker 80 — 100 Zentner und mehr zu veräußern und erzielen aus diesen Verkäufen, obwohl der Durchschnittspreis nur 1,80 Mark beträgt, eine sehr beträchtliche Einnahme.

— **Bonn**, 28. Okt. (Fünf Kroaten zum Tode verurteilt.) In dem Prozeß des im Juli d. J. an dem Eheleuten Raab und Lohmar zu Durbusch bei Hoffnungstal verübten Raubmordes wurde in der Nacht zum Sonntag das Urteil gefällt. Das Schwurgericht verurteilte fünf Kroaten zum Tode. Von den übrigen Angeklagten wurde einer wegen Beihilfe zu 2 1/2 Jahren Gefängnis, ein anderer Angeklagter wegen Mitwisserschaft zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte Dejulian wurde freigesprochen.

— Das Urteil im Prozeß Harden-Moltke wird am Dienstag vormittag 10 1/2 Uhr vor dem Berliner Schöffengericht publiziert werden. Der Gerichtshof war am Sonnabend abend nach den vierstündigen angestrengten Verhandlungen geistig so ermüdet, daß es zu verstehen ist, wenn die Fällung des Urteils um einige Tage ausgesetzt worden ist. Das ob seiner Spannung enttäuschte Publikum mußte sich also gedulden und revanchierte sich einstweilen, indem es auf den Beklagten Harden beim Verlassen des Gerichtsgebäudes lebhaftes Hochs ausbrachte. Zum Prozeß Moltke-Harden schreibt die „Magdeb. Ztg.“ auf Grund zuverlässigster Informationen, daß eine kaiserliche Kabinettsordre die Generalkommandos auffordern werde, dem im Prozeß zur Sprache gebrachten Vaster, wo sie es finden sollten auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

— **Hirschberg**, 28. Okt. In dem Hirschberger Mordprozeß wurde nach sechstägiger Verhandlungsbauer am Sonnabend in später Abendstunde das Urteil gefällt. Der Gerichtshof verurteilte, nachdem die Geschworenen die Schuldfrage bejaht hatten, den Wirtschaftsassistenten Bergmann wegen Mordes, begangen an dem Besitzer des Staudenhofes Klein, zum Tode, den Gutsbesitzer Klein wegen Anstiftung zum Mord ebenfalls zum Tode, Frau Klein wegen Beihilfe zu vier Jahren Zuchthaus.

— **Rom**, 28. Okt. Der Sturm und die Regengüsse in Norditalien halten an. In Maritimo sind 11 Häuser eingestürzt. Mehrere Personen wurden getötet, viele verletzt. In Kalabrien vervollständigt das Unwetter den Schaden, den das Erdbeben angerichtet hat.

— **Reggio**, 26. Oktober. Aus der von dem Erdbeben heimgeführten Gegend wird weiter gemeldet, daß die Dörfer Pioppo, Chiesia und Zoparto vollständig in Trümmern liegen. Die Hälfte von Brancalione, einige Häuser von Bovalone, der Turm und mehrere öffentliche Gebäude von Gerace und der Turm von Portigliola sind eingestürzt. Durch ein auf die Landstraße geschleudertes Felsstück wurden zwei Personen verletzt. In Biancamano zählt man zwei Tote, acht Schwer- und sechzehn leichter Verletzte, außerdem werden Verletzungen aus einer Reihe anderer Ortschaften gemeldet.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 29. Okt. (Jubiläums-Ausstellung des Gemeinnützigen Vereins.) Wenn wir in der vorigen Nummer unseres Blattes der Jubel-Ausstellung einen reichen Erfolg wünschten, so hat sich diese Erwartung zu unserer Freude im höchsten Maße erfüllt, denn wie gleich vorweg bemerkt sei, geht das allgemeine Urteil dahin, daß diese Ausstellung die meisten ihrer Vorgänger in Bezug auf Reichhaltigkeit und Schönheit der ausgestellten Objekte erheblich übertrifft. — Die feierliche Eröffnung der Ausstellung fand am Sonntag Mittag 12 Uhr durch den Vorsitzenden Herrn G. Rohlfstaedt statt, der eine längere Ansprache seitens desselben vorausging. In dieser entwarf der Genannte in großen Zügen ein Bild von dem Entstehen und der gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins während der abgelaufenen 25 Jahre, wobei die erfolgreiche Betätigung desselben auf den verschiedensten Gebieten so recht zu Tage trat. Einige Daten aus der Vereinsgeschichte dürften für unsere Leser gewiß von Interesse sein: Die Gründung des Vereins erfolgte am 21. August 1882; zum Vorsitzenden wurde Herr Friedr. Schuppert (Steinweg) gewählt, der dieses Ehrenamt bis zu seinem in diesem Jahre erfolgten Tode innehatte. Auch der jetzige Vorsitzende Herr G. Rohlfstaedt gehört seit 25 Jahren dem Vorstand an. Am 16. Juni 1884 übernahm Hr. Durchlaucht Fürst Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein das Protektorat über den Verein. Im Frühjahr 1884 wurde eine Baumschule angelegt; Herr

Ruhe, aber ernster Festigkeit, „es ist notwendig, daß ich Sie spreche, und da Sie nicht herabkommen so komme ich zu Ihnen.“

„Herr Baron —“

„Ich bitte, Fräulein, hören Sie mich zuerst. Ich kenne die bevorzugte Stellung, welche Sie in diesem Hause innegehabt, ich bin entfernt davon, Ihnen Rechten irgendwie zu nahe treten zu wollen, Sie sind ja vielleicht sehr bald die Herrin dieses Hauses. Vorläufig jedoch bin ich der natürliche Vertreter der Familie dessen, dem dieses Haus gehörte, und die treue Anhänglichkeit, welche Sie meinem Onkel bewiesen, läßt mich hoffen und erwarten, daß Sie mir die Hand dazu bieten werden, Alles zu vermeiden, was die Verhältnisse des Toten der Neuigkeit und dem Geklatsch des Ortes preisgibt. Ich komme nicht zu Ihnen, Sie zu beleidigen oder ihre Rechte zu kränken, sondern um mit Ihnen zu sprechen, welche Maßregeln ferner ihre Interessen sicherstellen, ohne deshalb mich und meine Tante verletzen zu müssen.“

Grete Wildern hatte alles Andere eher erwartet, als ein solches Entgegenkommen. Die Worte, daß sie vielleicht bald Herrin dieses Hauses sei, aus dem Munde des nächsten Verwandten Halbbruders, die gemeffene Ruhe Georg's, Alles das wirkte beruhigend, und wenn keine ängstliche Unruhe ihr Herz erregt, sie argwöhnisch gemacht hätte, so wäre sie durch diese Worte gewiß völlig gewonnen worden. Aber es war Etwas in ihr, daß sie quälte, und sie schien es nicht gern zu sehen, daß der Doktor sich aus dem Staube machte. Es war jedoch unmöglich, ihn zurückzuhalten.

„Ich bin es gewiß nicht,“ erwiderte sie in unsicherem Tone, „die schuldbige Rücksichten vergißt. Aber die Baronin Beuth hat mich mit Drohungen aus dem Krankenzimmer gewiesen, als ob ich damit ein Verbrechen begangen, daß ich den Herrn Baron treu gepflegt, das Fräulein hat mich durch die Dienerschaft hinauswerfen zu lassen gedroht, nur weil ich nicht dulden wollte, daß gegen die Vorschriften des Arztes gehandelt wurde.“ (Fortf. f.)

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen
a) die im Grundbuche von Banse Band 14a Blatt 5 auf den Namen des Schmieders Heinrich Klekamp in Banse eingetragenen Grundstücke der Steuergemeinde Banse:

Flur 4 Nr. 2045, am Sand, Hofraum mit
922' Wohnhaus Nr. 142. 2 ar 07 qm, 150 M. Nutzungsw.
" 4 " 945, am Deichland, Garten, — " 27 " 0,03 Tal. Reinertr.
" 7 " 334, auf dem Leibach, Acker, 13 " 46 " 0,10 "

am 8. November 1907, vormittags 10 Uhr

b) die im Grundbuche von Puderbach Band 2a Blatt 4 auf den Namen des Hüttenarbeiters Christian Schreiber gnt. Reih in Puderbach eingetragenen Grundstücke der Steuergemeinde Puderbach:

Flur 1 Nr. 118, am Gelgader, Acker, 4 ar 94 qm, 0,16 Taler Reinertrag
" 2 " 585, auf dem Steinader, Acker 1 " 23 " 0,15 "

" 2 " 391, Puderbach, Hofraum nebst Wohnhaus Nr. 22 mit Stall, 1 " 47 " 24 M. Nutzungswert
" 2 " 392, Puderbach, Hausgarten, — " 37 "

" 2 " 1118, Puderbach, Hofraum mit Scheune und Laubstall, 1 " 42 " 0,02 Taler Reinertrag
" 1 " 10, im Sauerborn, Wiese, — " 82 " 0,15 "

" 1 " 17, auf der Neuwiese, Wiese, 3 " 72 " 0,15 "

" 2 " 284, auf dem Pfaffenhofsader, Acker, 7 " 01 " 0,33 "

" 1 " 14, im Sauerborn, Wiese, 4 " 13 " 0,10 "

" 1 " 90, im Gründchen, Acker, 6 " 71 " 0,21 "

" 1 " 11, im Sauerborn, Wiese, — " 87 " 0,02 "

" 2 " 214, auf der Schwimmel, Acker, 5 " 82 " 0,19 "

" 1 " 60, Ringarten, Garten, — " 79 " 0,06 "

" 2 " 244, am Schulgader, Acker, 9 " 76 " 0,23 "

" 1 " 292, im Sauerborn, Wiese, 4 " 69 " 0,11 "

" 1 " 16, auf der Neuwiese, Wiese, 3 " 56 " 0,08 "

" 1 " 124, am Gelgader, Acker, 4 " 47 " 0,14 "

" 1 " 123, am Gelgader, Acker, 4 " 10 " 0,13 "

" 1 " 93, im Gründchen, Acker, 13 " 97 " 0,33 "

" 2 " 22, Höfstedt, Acker, 5 " 16 " 0,16 "

" 2 " 1208, Puderbach, Hofraum, — " 16 "

" 2 " 0389, Puderbach, Hofraum, — " 16 "

" 2 " 243, am Schulgader, Acker, 6 " 43 " 0,15 "

am 9. November 1907, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.
Laasphe, den 24. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Grundstücks-Verpachtung.

Donnerstag den 31. Oktober werde ich im Auftrage des Herrn Ingenieur Carl Henke in Witten folgende Grundstücke öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachten.

Wiese 84 ar 96 qm., Acker 30 ar 28 qm. in 2 Parzellen.
4 1/2 Uhr im Gönnerbach:
Wiese, 1 ha 24 ar 37 qm in 4 Parzellen.

Zusammenkunft nachmittags 3 Uhr auf der Lippertswiese.
Laasphe, den 25. Oktober 1907.

G. Kohlhardt.

Menzer-Weine:

spanische, griechische,

ungarische,

Dessert- und Krankenweine,

ärztlich empfohlen,

schon von Mk. 1.20 pr. Flasche an.

MAX HINTZ, Wittgenst. Drogerie,

Niederlage der Firma J. F. MENZER,

Nekargemünd und Berlin.

Klanke's Sparseife:

erleicht Waschpulver, Schmierseife und Kernseife; gibt schöne weiße

Wasche und schont dieselbe. Preis: 1 Pfund 30 Pfg.

Klanke's Wollwaschmittel:

verhütet Einlaufen, Verschleiss

und Hartwerden von Wollzeug aller Art in Paketen à 30 Pfg.

Klanke's kryst. Feinsoda:

beste Wasch- und Bleich-Soda

im warmen und kalten Wasser sofort löslich, dadurch sparzaam im Verbrauch, in Paketen à 10 Pfg. und lose.

Klanke's Petroleum-Seife:

dient als Wasch- und Lösungs-

mittel, als Bohrlöl, zum Vertilgen von Ungeziefer u. f. w.,

1 Pfund 50 Pfg. und in Tafeln à 10 Pfg.

Zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

C. W. Klanke, G. m. b. H., Hilchenbach.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist heute bei Nr. 2, Firma Mirella, Fabrik elektrischer Koch- und Heizapparate, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Laasphe, eingetragen:

Das Stammkapital der Gesellschaft ist auf 120.000 Mark erhöht. Dem Buchhalter August Karthaus in Laasphe ist dergestalt Procura erteilt, daß er im Verein mit einem Geschäftsführer der Gesellschaft die Firma zu zeichnen berechtigt ist.

Laasphe, den 22. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Auf Antrag des Landwirts Georg Schneider I in Wiesenbach als gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes Heinrich Schneider wird der Inhaber des angeblich gestohlenen Quittungsbuchs Nr. 8018 der Kreisparasse in Laasphe über 752,81 Mark, ausgestellt auf den Namen des Heinrich Schneider in Wiesenbach, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine,

den 17. Februar 1908, vormittags 10 1/2 Uhr

seine Ansprüche und Rechte auf das Buch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und das Buch einzureichen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt werden wird.

Laasphe, den 21. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Neuheiten in Handarbeiten

sind in großer Auswahl eingetroffen, wie:

Handtücher, Küchenhandtücher, Nachttaschen, Tischläufer, Serviertischdecken, Klammerhütchen, Decken, Nachttischdecken, Wand-schoner, Küchentischschoner, Besenvorhänge, Büffett-, Kommoden-, Nachttischdecken, Schirmbehälter, Reisbehälter, Taschentuchbehälter, Waschtischgarnituren, Schrankstreifen, Bürstentaschen, Tablettz. c.

Ferner empfehle sämtliche Stickmaterialien, Kongressstoffe und Stramine zu den billigsten Preisen.

Laasphe.

J. J. METZ.

Inhaber August Metz.

Den Empfang

sämtlicher Neuheiten für die Winter-Saison 1907

in Herren- und Knaben-Anzügen,

Paletots und Capes,

sowie in

Damen-Paletots und Jacketts, Kinder-Jacketts

beehre mich ergebenst anzuzeigen. — Gleichzeitig empfehle sämtliche

Manufaktur- und Wollwaren zu staunend billigen Preisen.

Preis-Ermäßigung findet vom 20. Oktober bis auf weiteres statt.

Laasphe.

Max Rosenbaum.

„Liedertafel.“

(Männergesangsverein.)

Die nächste Gesangskunde findet

Dienstag den 29. Oktober, abends

7 1/2 Uhr bei Herrn L. Koch statt.

Der Vorstand.

Wittgensteiner

Drogerie

Inh.: Max Hinz, Laasphe i. W.

Zum

Einmachen

offerierte billigt

Wein-Essig, gewöhnl. Essig,

Salicylsäure, Weinsäure

Ferner empfehle:

Brauns'sche Stoff-Farben

zum Selbstfärben sämtlicher Stoffe

in allen Nuancen in Päckchen zu

10 und 25 Pfg., sowie

Brauns'sche Aufbärst-Farben

zum Auffrischen von Möbelstoffen,

in Päckchen zu 10 und 25 Pfg.,

in Flaschen zu 25 Pfg.

Bringe hierdurch mein reichhaltiges Lager in allen Sorten

Bürsten, Besen und Pinsel,

Fräse- und Staubkammern,

Schwämme, Fensterleder,

Möbelklopper u. Fußmatten

z. z. in empfehlende Erinnerung.

Werner Schäfer Wwe.,

Laasphe, Bahnhofstr. 14.

Pumpnickel

frisch eingetroffen bei

Laasphe. Ludwig Hoch,

Konditor.

Schöne freundliche Wohnung,

bestehend aus zwei Zimmern,

Küche, Keller, Stallung und Boden-

raum, vom 1. November ab ander-

weitig zu vermieten.

Frau Raphael Weiss.

Husten

Wer

seine Gesundheit liebt, besetzt ihn.

5245 not. begl. Zeugnisse bezeugen den hilfebringenden

Erfolg von

Kaiser's

Brust-Caramellen

feinschmeckendes Malz-Extrakt

Ärztlich erprobt und empfohlen

gegen Husten, Heiserkeit, Ra-

tarth, Verschleimung, Rachent-

atarrhe, Krampf- u. Keuchhusten.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kaiser's Brust-Extrakt

Flasche 90 Pfg.

Bedies zu haben bei:

L. Hoch, Konditorei u. Café,

C. Schröder,

Laasphe.

Brillanten

blendend schönen Teint, weiße sammet-

weiße Haut, ein zartes, reines Gesicht

und volles, jugendliches Aussehen

erhält man bei tagl. Gebrauch der echten

Stedenpferd-

Lilienmilch-Seife

von Vergmann u. Co., Radebeul

mit Schutzmarke: Stedenpferd.

Stück 50 Pfg. bei

Max Hinz, Laasphe,

Wittgensteiner Drogerie.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Tauben werden hiermit aufgefordert, dieselben während der Dauer der Saatzeit einzuhalten.

Laasphe, 25. Oktober 1907.

Der Bürgermeister

Koop.

Bekanntmachung.

Auf dem alten Friedhofe in der Bahnhofstraße sollen am Mittwoch den 30. Oktober cr., vormittags 10 Uhr zwei gefällte Binden an den Meistbietenden verkauft werden.

Laasphe, den 26. Oktober 1907.

Der Bürgermeister

Koop.

Unserem vom 1. November

von Laasphe nach Düsseldorf ver-

sehten Stationsvorsteher Herrn

Haering sagen wir bei seiner

Abreise ein

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches

„herzliches